

Francia - Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Bd. 28/2

2001

DOI: 10.11588/fr.2001.2.46291

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

WOLFGANG HANS STEIN

DIE ARCHIVE DES DIREKTORIUMS:
EDITION DER SITZUNGSPROTOKOLLE UND INVENTAR
DER AKTEN DES GENERALEKRETARIATS

Der 9. Thermidor II (27. Juli 1794) teilt die Geschichte der Französischen Revolution in zwei Teile. Gut bekannt, vielfach erforscht und noch heute heiß diskutiert ist der erste Teil der Revolution von dem Sturm auf die Bastille (14. Juli 1789) über die konstitutionelle Phase bis zur Terreur. Dagegen ist der zweite Teil vom posttermidorialen Konvent über das Direktorium bis zum Staatsstreich des 18. Brumaire VIII (9. November 1799) weit weniger bekannt, viel seltener untersucht und vielfach mit Desinteresse wenn nicht gar mit Verachtung gestraft. Trotzdem macht dieser zweite Teil der Revolution aber sogar mehr als die Hälfte des gesamten revolutionären Jahrzehntes aus, ist er außenpolitisch die eigentlich bestimmende Epoche der Revolution und hat er auch im Inneren die zivilrechtlichen und sozialen Auswirkungen der Revolution so weit vorangetrieben, daß sie danach unter dem Empire wie der Restauration nicht mehr rückgängig gemacht werden konnten. Das hätte schon längst Grund genug sein sollen, diese zweite Hälfte der Revolution anders zu behandeln als einen einfachen Annex der Heroenzeit. Aber erst in den letzten Jahren scheint ein Wandel begonnen zu haben in dem Maß, in dem der Bicentenaire im Durchgang durch das revolutionäre Jahrzehnt auch notwendigerweise die Zeit jenseits von Thermidor erreichte. Dies ist zumindest zu hoffen, wenn man den Ertrag einer Reihe von Kolloquien betrachtet, unter denen vor allem das von Clermont-Ferrand¹ hervorzuheben ist, das auch mit der Begriffsbildung einer »République directoriale« die Verortung des Direktoriums in der Revolutionsgeschichte erreichen wollte.

Diese Bestrebungen der Forschung erfahren nun von Archivseite eine grundlegende Unterstützung, indem die Archives Nationales unter Federführung von Pierre-Dominique Cheynet ein groß angelegtes Inventarisierungs- und Editionsprojekt zum Direktorium begonnen haben. In zwei parallelen Arbeitsschritten, wird einerseits die Aktenüberlieferung des Direktoriums (AF III) inventarisiert und andererseits die Edition der Sitzungsprotokolle des Direktoriums fortgesetzt. Auf dieser Grundlage könnte sich dann das aktuelle Forschungsinteresse vielleicht verstetigen. Dies ist um so mehr zu erhoffen, als die Arbeit über die bis jetzt erschienenen Bände hinaus schon fortgeschritten ist und weitere Bände in Kürze folgen werden.

Verwaltungsgeschichtlich stellt das Direktorium als Kollegium von 5 Direktoren einen kollektiven Staatspräsidenten dar. Als solcher steht es in ständigem Verkehr mit den Kammern und verkündet die von diesen beschlossenen Gesetze. Es ist auch die Spitze der Exekutive, und insofern sind die Ministerien nur von ihm weisungsabhängige nachgeordnete Behörden ohne eine politische Verantwortung. Die Entscheidungen des Direktoriums sind immer Kollegialbeschlüsse, die mit Stimmenmehrheit ergehen, und zu ihrer Vorbereitung und Umsetzung hat das Direktorium einen eigenen Verwaltungsapparat, das Generalsekretariat unter einem Generalsekretär (Joseph-Jean Lagarde). Insofern hat das Direktorium

1 La République directoriale. Actes du colloque de Clermont-Ferrand, 22, 23 et 24 mai 1997. Textes réunis par Philippe BOURDIN et Bernard GAINOT, Bd. 1–2, Paris 1998, vgl. Francia 26/2, 1999, S. 303–306. Siehe auch die Besprechung von Bernd JESCHONNEK in diesem Band S. 330.

auch eigene Akten hinterlassen, nämlich die Akten des Generalsekretariates AF III. Sie waren bisher aber nur durch allein in den Archives Nationales verfügbare hand- oder maschinenschriftliche Inventare erschlossen.

P.-D. Cheynet hat nun die Publikation eines Inventars begonnen und dazu schon 1996 einen ersten Inventarband vorgelegt (»Les archives du Directoire exécutif«)². Dabei wird das Verwaltungsschriftgut des Direktoriums in Struktur und Inhalt nun transparent. Wie bei anderen zeitgenössischen französischen Verwaltungen stützt sich der Geschäftsgang des Direktoriums auf eine umfangreiche Registrierung, die getrennt für Einlauf und Auslauf alle eingehenden Stücke (Registres d'enregistrement des demandes, AF * III 35, 53–105) und alle Ausgänge (Registres de correspondance, AF * III 29–34) erfaßt und außerdem noch Nebenregister für spezielle Korrespondenzen wie insbesondere mit den Ministerien umfaßt. Das Sekretariat selbst ist in Divisionen, Sektionen und Büros eingeteilt, die jeweils sachliche Kompetenzen haben und auch die direkte Initiative der einzelnen Direktoren widerspiegeln, wie besonders die *section*, später *division de la Guerre* unter Carnot. Seine Akten sind so sachlich gegliedert. Doch liegen sie nicht mehr in ihrem ursprünglichen Entstehungszusammenhang und haben auch Anwuchs von Schriftgut von außerhalb des Generalsekretariates erhalten. Schon für die mit dem ersten Inventarband erfaßten Teile des Bestandes kann Cheynet auf umfängliche Akten des Rates der 500 verweisen, die nach dem 18. Brumaire zu dem Bestand gekommen sind, sowie auf die kleine aber wichtige Dienstregistratur von Merlin de Douai als Direktor (AF III 32 und 41), die dieser kurz nach seinem Ausscheiden aus dem Direktorium dem Generalsekretariat übergeben hatte. Auch wenn die seit langem festgeschriebenen Ordnungsstrukturen des Bestandes einer provenienzorientierten Neuordnung des Bestandes enge Grenzen setzten, kann die detaillierte Aufschlüsselung der Verwaltungsgliederung des Generalsekretariates im Index (S. 433–437, s. v. Directoire, Administration du Directoire) doch nun die Grundlage zu eingehenderen Untersuchungen zur Organisationsgeschichte und zum Geschäftsgang des Direktoriums bereitstellen (»Les archives«, Einleitung, S. 11).

Das Sekretariat des Direktoriums hatte natürlich eine dienende Funktion für die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Direktoriums selbst. Insofern war die Neuinventarisierung nur die Grundlage für das weit ambitioniertere Unternehmen der Weiterführung der Edition der Sitzungsprotokolle des Direktoriums, die Teil des Bestandes des Generalsekretariates sind. Er enthält dazu zunächst die eigentlichen Sitzungsprotokolle in Reinschrift (AF * III 1–17) mit Annexstücken wie gelegentlich erhaltenen Protokollkonzepten und den Sitzungsvorlagen (*feuilles de travail*) (AF III 1–16), darüber hinaus aber auch die weiteren Akten zu den Sitzungsvorlagen (*dossiers de séances*) (AF III 314–637), deren Inhalt vielfach über die Protokolle hinausgeht. War das Inventar der Akten eine Erstpublikation, die sich nur auf ältere handschriftliche Findmittel stützen konnte, so hat die Edition der Sitzungsprotokolle eine längere Vorgeschichte. Bekanntlich war in den Jahren 1910–17 eine Edition der Protokolle von Antonin Debidour in der renomierten Serie der »Collection de documents inédits sur l'histoire de France« begonnen worden, die in vier Bänden vom 11 brumaire IV (2. Nov. 1795) bis zum 15 pluviôse V / 4. Febr. 1797 gelangte, aber nach dem Tod von Debidour 1917 nicht mehr fortgesetzt wurde. An dieses altehrwürdige Editionsunternehmen knüpft die nun mit einem ersten Band vorliegende Edition (»Les procès-verbaux du Directoire exécutif«)³ an, allerdings nicht ohne die Editionsprinzipien von Grund auf zu erneuern.

2 Archives Nationales. Les Archives du Directoire exécutif. Inventaire des articles AF III 1 à 51 J. Matériaux des procès-verbaux. Secrétariat général. Justice, conspiration de Babeuf et coup d'état du 18 fructidor. Police et émigration, papiers des régiments émigrés des hussards de Choiseul et des chasseurs de Löwenstein, par P.-D. CHEYNET, Paris 1996, vgl. Francia 25/2, 1998, S. 301–302.

3 Archives Nationales. Les procès-verbaux du Directoire exécutif an V–an VIII. Inventaire des registres des délibérations et des minutes des arrêtés, lettres et actes du Directoire faisant suite au Recueil

Debidour hatte mit der Methode der klassischen Texteditionen den Protokolltext originalgetreu geboten. Cheney dagegen erschließt das Protokoll mit der Analytik eines Archivars. Er kürzte die Protokolle um die Texte der verkündigten Gesetze, die alle schon zeitgenössisch in den offiziellen Gesetzespublikationen veröffentlicht worden sind und dort auch in der Regel mit ihrem offiziellen Verkündigungsdatum leichter auffindbar sind. Vor allem aber systematisiert er die Präsentation des Protokolls zu einem Inventar, das die Tagesordnungspunkte in Regestenform und in einer festen Reihenfolge aufführt (Gesetzesverkündigungen, Beziehungen zu den Parlamentskammern, allgemeine Entscheidungen, Entscheidungen für die Bereiche der verschiedenen Ministerien etc.): »nous donnons un inventaire des séances au jour en partant du procès verbal de la séance« (»Les procès-verbaux«, Einleitung, S. 11). Gibt das neue Inventar hier weniger als die alte Edition, so gibt es auf der anderen Seite mehr, indem es systematisch die Sitzungsakten mit heranzieht und auch alle Sitzungsentscheidungen, die nicht in das offizielle Protokoll aufgenommen wurden, mit inventarisiert: *nous donnons une analyse archivistique des documents, en rédigeant donc l'inventaire analytique des registres et un inventaire semi-analytique des dossiers de séances* (*Les procès-verbaux*, Einleitung, S. 11). In diesem Sinn versteht sich die Edition ausdrücklich als »*Inventaire*« und führt deshalb diese Bezeichnung auch im Titel des Werkes. Diese Inventarstruktur bestimmt die Edition dann auch in ihrer weiteren Form. Als Inventar verweist die Neuedition letztlich nur auf die Originale der Protokolle, die gleichzeitig mit der Edition verfilmt wurden und damit als Mikrofilm in den Archives Nationales leichter zugänglich sind. Weiter kommt zu der Inventar-Edition noch eine Indexerschließung hinzu, die noch ausgefeilter ist als schon bei dem Archiv-Inventar von 1996 und sogar mehr als die Hälfte des Buches ausmacht. Schließlich spiegelt sich die Inventarstruktur der Edition noch in der differenzierten typographischen Gestaltung. Der Grundtext der Protokolle ist in Normaltype gegeben, während die Passagen, die aus Protokollkonzepten, Sitzungsakten und anderen Annexstücken übernommen sind, in Petit erscheinen. Kursivität dient zur Kennzeichnung von Titeln von Druckschriften und Zitaten sowie zur Hervorhebung. Diese augenfällige Unterscheidung zusammen mit den durchgehenden Quellenangaben, verleihen der Edition so eine große Transparenz, die sowohl die Entscheidungen des Direktoriums wie ihre Dokumentation konsequent aufschlüsselt.

Die Sitzungsprotokolle des Direktoriums sind reine Beschlußprotokolle. Nur ganz selten werden auch Diskussionen (*délibérations*) protokolliert (vgl. »Les Archives«, Einleitung, S. 12 für 28 messidor V, künftig im zweiten Band). Insofern ist der Informationsgehalt des vollen Protokolltextes meist kaum inhaltsreicher als die Regesten der Inventar-Edition. Die Interpretation der Beschlüsse muß vielmehr in aller Regel außerhalb der Protokolle gesucht werden, durch Kombination mit anderen Beschlüssen sowie durch Rückgriff auf die Akten und schließlich auch auf die bekannte Memoirenliteratur. Auch dies rechtfertigt nochmals die Inventarstruktur der Edition, die durch die Verbindung der Informationen aus den verschiedenen Überlieferungssträngen der Sitzungsunterlagen und durch ihre thematische Zusammenführung im Index den Weg zu einer kursorischen Interpretation der Entscheidungsfindung im Direktorium bereitet. Die Edition ist also Arbeitsinstrument. Aber als Arbeitsinstrument kann sie nun wirklich dazu dienen, die mitunter etwas schnell aus der Memoirenliteratur übernommenen Urteile zu überprüfen und auch erstmals durchgehend genauer nachzuvollziehen, wie sich die politisch-administrative Arbeit des Direktoriums vollzog. Insofern zweifelt der Herausgeber nicht daran, daß die Archive des Direktoriums im allgemeinen wie die Sitzungsprotokolle im besonderen in der vorliegenden Erschließung dazu beitragen können, »[de faire] comprendre la formidable machine admi-

nistrative qui présidait à la tenue des séances du Directoire« (»Les procès-verbaux«, Einleitung, S. 12).

Die Sitzungsprotokolle des Direktoriums teilen die Sprödigkeit aller Beschlußprotokolle, wie dies für die deutsche Geschichte nur allzu gut bekannt ist bezüglich der laufenden Unternehmen von der Edition der Protokolle des Preußischen Staatsministeriums bis zu den Editionen der Protokolle der Kabinette von Bund und Ländern aus der Nachkriegszeit. In Frankreich aber haben die Sitzungsprotokolle des Direktoriums eine absolute Sonderstellung, denn französische Regierungen haben sonst nie Protokolle geführt. Schon die Sitzungen der *Conseils du roi* des *Ancien Régime* wurden nie protokolliert, da die Entscheidungen des Souveräns selbstredend keines Rechtfertigungsnachweises durch Protokollierung bedurften. Aber auch die Ministerratssitzungen ab dem *Premier Empire* haben diese Tradition fortgesetzt, und wenn bei den heutigen Ministerratssitzungen die Generalsekretäre des Präsidenten und der Regierung jeweils ein Protokoll aufnehmen, so haben diese Protokolle doch keinerlei offiziellen Charakter, sind nicht Teil der Akten des Präsidenten oder des Premierministers und erscheinen nicht in offiziellen französischen Quelleneditionen. Auch insofern nimmt das Direktorium also eine Sonderstellung ein, und dies könnte deshalb ein weiterer Grund sein, sich mit dem eigenartigen Gebilde des Direktoriums anhand seiner Archive und Sitzungsprotokolle zu beschäftigen.